

Kurz-Informationen¹ zur Datenschutzverordnung der Freikirche (DSVO-STA)

für Mitglieder, Gäste und Teilnehmende an Veranstaltungen

Diese Kurz-Informationen sind für o.g. Zielgruppe verfasst worden, um sie kurz und knapp über ihre Rechte gegenüber der Freikirche beim Thema Datenschutz zu informieren. Die im Folgenden aufgeführten Punkte sind beispielhaft auf umfassenden Grundlage der [>> DSVO-STA](#) und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Falle von offenen Punkten kann der Datenschutzbeauftragte der Vereinigung bzw. die Datenschutzaufsichtsbehörde² angesprochen werden.

1. Eigentümerschaft personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten gehören immer der jeweils betroffenen Person. Die Daten werden uns als Freikirche nur für bestimmte Zwecke (u.a. für die notwendige Mitgliederverwaltung oder für das Veranstaltungsmanagement) anvertraut. Dementsprechend haben wir eine hohe Verantwortung, sorgfältig mit den Daten umzugehen. Die DSVO-STA regelt daher in § 7 unter welcher Voraussetzung eine Zweckänderung rechtmäßig ist.

2. Bedeutung des Datenschutzes für Mitarbeitende

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende müssen sich an die DSVO-STA halten. Hilfe bekommen sie beim jeweils zuständigen Datenschutzbeauftragten¹ der Vereinigung, ergänzend bei der Datenschutzaufsichtsbehörde der Freikirche².

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Als Freikirche verarbeiten wir im Rahmen der Ortsgemeinden personenbezogene Daten zur Führung der Mitgliedschaft, Teilnahme an Veranstaltungen und Nutzung von kirchlichen Angeboten sowie der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Unzulässig ist jede Form der „Querverwendung“, so z.B. die Weiterleitung von personenbezogenen Daten an Institutionen zur Generierung von Spenden.

In allen Fällen, in denen eine Verarbeitung personenbezogener Daten über den eigentlichen Zweck ihrer Erhebung hinausgehen, ist dies nur aufgrund einer vorliegenden Einwilligung möglich.

4. Einwilligung und Widerruf

Einwilligungen sollen schriftlich oder in Textform eingeholt werden und den entsprechenden Sachverhalt konkret beschreiben. Zusammen mit der Einwilligung muss auf die Möglichkeit des Widerrufs in einfach zu verstehender Form und Sprache hingewiesen werden.

Ein Widerruf ist jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle möglich und darf nicht nachteilig für den Widerrufenden sein.

Falls versehentlich personenbezogene Daten ohne eine vorherige Einwilligung öffentlich gemacht wurden und eine Einwilligung auch nachträglich nicht erreicht werden kann, muss diese Veröffentlichung, so weit wie möglich gelöscht werden.

¹ Ausführliche Informationen im Dokument „fid 2020-09-01 informationen dsvo gemeinden“ und in der DSVO-STA

² Kontakt: datenschutz@adventisten.de



5. Veröffentlichungen und Bekanntgaben

Für die Veröffentlichung und Bekanntgabe personengebundener Daten (u.a. Kontaktdaten, Geburtstage, Jubiläen, Taufen, Trauungen, ...) im Gottesdienst, in Mitteilungsblättern und im Internet ist eine schriftliche Einwilligung durch das entsprechende Formular notwendig.

6. Veröffentlichungen von Fotos

Bei der Veröffentlichung von Fotos gelten die Grundsätze aus § 22 und 23 des Kunsturhebergesetzes. Eine Einwilligung der abgebildeten Person muss vorliegen. Gegebenenfalls ist zu beachten, dass bis 10 Jahre nach dem Tod eine Einwilligung durch die Angehörigen der abgelichteten Person notwendig ist. Ausnahmsweise bedarf es keiner Einwilligung, wenn auf dem Foto die jeweilige Person nur als Beiwerk erscheint oder als Teil einer großen Masse im Rahmen einer Versammlung abgebildet wird.

Falls im Vordergrund eines Versammlungsfotos Einzelpersonen abgebildet sind, kann auch hier eine Einwilligung erforderlich sein.

Bei minderjährigen Personen gilt die Besonderheit, dass die Einwilligung durch deren Eltern erklärt werden muss. Wenn minderjährige Personen die notwendige Einsichtsfähigkeit besitzen, müssen sowohl sie als auch die Eltern die Einwilligung erklären.

Im Hinblick auf das Urheberrecht des Fotografen kann dieser selbst entscheiden, ob seine Fotos verarbeitet werden dürfen. Es bedarf also in der Regel sowohl der Zustimmung des Fotografen in die Veröffentlichung des Bildes als auch der Einwilligung der Fotografierten selbst.

Für die Veröffentlichung von Fotos im Internet ist im Zweifel eine zusätzliche Einwilligung erforderlich. Bei einer Veröffentlichung von Fotos, auf denen Kinder abgebildet sind, ist stets davon auszugehen, dass das berechtigte Interesse der Kinder aufgrund des Kinderschutzes überwiegt und somit eine Einwilligung eingeholt werden muss. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich und hat zur Folge, dass die im Internet veröffentlichten Bilder gelöscht werden müssen.

7. Der Umgang mit „Listen“

Die Erstellung von Mitgliederlisten ist grundsätzlich möglich, die Inhalte müssen aber immer zur Erfüllung von Aufgaben einzelner Gemeindeämter auf das jeweilige Aufgabenfeld begrenzt bleiben. Listen, die zur Weitergabe an andere Mitglieder der Gemeinde erstellt oder genutzt werden sollen, bedürfen der ausdrücklichen Einwilligung.

8. Daten von Kindern (unter 14 Jahren)

Daten von Kindern müssen besonders vorsichtig behandelt werden. Grundsätzlich bedarf es bei Kindern unter 14 Jahren der Einwilligung beider Erziehungsberechtigten (wichtig im Falle von Trennung und Scheidung der Kindeseltern).

9. Das Prinzip der Datensparsamkeit

Personenbezogene Daten sind nur dann zu erfassen und zu verarbeiten, wenn sie für den angestrebten Zweck erforderlich sind.

10. Beantwortung von Anfragen (Auskunft)

Kontaktdaten einer Person dürfen nicht ohne ausdrückliche Einwilligung dieser Person weitergegeben werden.

11. Umgang mit Daten, Fotos und Videos in den Sozialen Medien

Die Aufnahme von Fotos sowie die Aufzeichnung oder Übertragung von kirchlichen Veranstaltungen ist zulässig, wenn die Teilnehmenden durch geeignete Maßnahmen über Art und Umfang der Aufnahmen, Aufzeichnungen, Übertragungen und Veröffentlichung informiert werden. Es wird empfohlen, eine schriftliche Einwilligung dafür einzuholen.



Zulässig ist auch ein eindeutiger und gut sichtbarer Hinweis, dass der Gottesdienst aufgezeichnet und übertragen werden soll. Zusätzlich ist es erforderlich, im Gottesdienstraum einen Bereich auszuweisen, der von den Aufzeichnungsgeräten nicht erfasst wird, um die Freiwilligkeit der Aufnahmen zu gewährleisten.

12. Datenschutzerklärung auf Webseiten

Für Webseiten der Freikirche (Ortsgemeinde) ist es zwingend erforderlich eine Datenschutzerklärung zu veröffentlichen³.

13. Technische Speicherung von Daten

Daten sind so zu speichern oder aufzubewahren, dass Unbefugte keinen Zugriff haben. Auf das Merkblatt Datengeheimnis für Ehrenamtliche und die darin enthaltenen Hinweise und Informationen wird ausdrücklich Bezug genommen.

14. E-Mails

Bei Versand per E-Mail im Gemeindebereich dürfen E-Mails nur noch als Blindcopy (bcc) verschickt werden. Widerspricht ein Adressat der Zusendung einer wiederkehrenden Info-Mail, ist die betreffende Person für die Zukunft als Adressat zu löschen. Dienstliche E-Mail-Adressen von ehrenamtlich Mitarbeitenden dürfen nicht verwendet werden, da der jeweilige Arbeitgeber generell das Recht hat, alle E-Mails zu lesen, die über einen geschäftlichen Account eingehen.

15. Löschung von personenbezogenen Daten

Sobald personenbezogene Daten nicht mehr gebraucht werden (z.B. abgeschlossenen Veranstaltungen, Anmelde- und Teilnehmerdokumente), müssen sie gelöscht werden. Die Löschung ist zu dokumentieren.

16. Aktenvernichtung

Bei der Vernichtung von Unterlagen sind die gesetzlichen Anforderungen nach DIN 66399 zu erfüllen.

17. Datengeheimnis

Jeder haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende ist dem Datengeheimnis verpflichtet. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist abzugeben.

18. Videoüberwachung

Setzt eine Ortsgemeinde oder Dienststelle im Gebäude oder auf dem Grundstück eine Videoüberwachung ein, ist das deutlich erkennbar auszuweisen. Eine Videoüberwachung eines Gottesdienstraumes ist grundsätzlich nicht möglich⁴.

³ Muster einer Datenschutzerklärung: <https://www.adventisten.de/copyright/datenschutz/>

⁴ Videoüberwachung nicht mit Videoübertragung verwechseln